

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

31 (11.3.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 31.

Donnerstag, den 11. März

1852.

[256]
No. 7726.

Das Auswandern nach Amerika betr.

B e s c h l u ß.

Zu neuerer Zeit haben wir wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Leute, welche auswandern wollen, zuerst einen Schiffs-Accord abschließen und dann erst um Auswanderungs-Erlaubniß nachsuchen mit dem Anfügen, daß sie schon accordirt hätten und daher um Beschleunigung der Verhandlungen bitten müßten. Die Bürgermeister werden deshalb beauftragt, in ihren Gemeinden zu eröffnen, daß Jedermann gewarnt werde, vor erhaltener Auswanderungs-Erlaubniß einen Schiffs-Vertrag abzuschließen, indem künftig hin hierauf nicht die mindeste Rücksicht genommen werden wird. Auch haben sich Auswanderer ebenso wie andere Leute an den bestimmten Amtstag zu halten, und wird Jeder, der an einem andern Tage kommt, zurückgewiesen werden.

Damit jedoch die Auswanderungs-Gesuche möglichst schnell erledigt werden können, werden die Bürgermeister beauftragt, in den Berichten, womit solche Gesuche vorgelegt werden;

- 1) den Vor- und Zunamen, Alter, Gewerbe des Bittstellers, seiner Ehefrau und Kinder,
 - 2) den Stand des Vermögens,
 - 3) den Namen und Wohnort aller bekannten Gläubiger,
 - 4) den Theil von Amerika, wohin ausgewandert werden soll,
 - 5) ob Bittsteller der Conscriptions-Pflicht Genüge geleistet,
- genau anzugeben. Sinsheim, den 5. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

[243]

Die allzugroße Zerstückelung des Grundeigenthums betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 5963. Die Gemeinderäthe haben binnen 14 Tagen zu berichten:

- a) ob sich über die Zerstückelung des Grundeigenthums vor dem Jahre 1803 erlassene Verordnungen in der Registratur vorfinden, oder überhaupt in der Gemeinde bestehen und welche?
- b) ob die bestehenden der allzugroßen Güterzerstückelung entgegen wirkenden älteren Verfügungen gehörig gehandhabt werden; auch ob und in wie weit solche genügen?
- c) wo die Zertheilung der Güter ohne Beschränkung zugelassen wird, aus welchen Gründen dies geschieht, und welche Beschränkung nun für erforderlich gehalten wird?

Sinsheim, den 25. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

[254] Nro. 7366. Sinsheim. Die unterm 14. Mai 1841 wegen Gemüthschwäche ausgesprochene Entmündigung der Wittwe des Johannes Menold, Margaretha Eva, geborene Hockenberger von Kirchart, wird wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 4. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

Aufforderung.

[255] No. 7577. Sinsheim. Ludwig Doll's Eheleute von hier haben sich mit ihren Kindern heimlich von hier entfernt und werden deshalb aufgefordert sich binnen 6 Wochen

zu stellen, widrigens sie nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 behandelt werden sollen.

Sinsheim, den 4. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

[257] Nro. 92. Zu der Freitag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Rathshaus zu Zuzenhausen stattfindenden vierten und letzten landwirthschaftlichen Besprechung werden hiermit sämtliche Vereinsmitglieder und die Freunde der Landwirthschaft eingeladen.

Sinsheim, den 8. März 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

Den Verkauf von Obstbäumen aus der landwirthschaftl. Baumschule zu Pleickart'sforst bei Heidelberg betr.

[248] Nro. 89. Aus der Baumschule zu Pleickart'sforst können abgegeben werden:

- a) Hochstämmige Apfelbäume 23088 St.
- b) Zwergbäume auf Johannisäpfel 212 "
- c) Hochstämmige Birnbäume 5920 "
- d) " Steinobstbäume 1425 "

Die Namens- und Preisverzeichnisse sind bei uns einzusehen; auch werden wir gerne die Bestellungen, insofern solche bis zum 19.

d. M. bei uns einlaufen, besorgen.

Sinsheim, den 6. März 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

Die Abhaltung der Generalversammlung der landwirthschaftl. Kreisstelle betr.

[246] Nro. 86. Einer Mittheilung der landwirthschaftl. Kreisstelle zufolge findet Mittwoch den 17. d. M., Morgens 10 Uhr, im kleinen Museumsaal in Heidelberg die Generalversammlung des landwirthschaftl. Vereines für den Unterrheinkreis statt.

Indem wir unsere Vereinsmitglieder hiervon in Kenntniß setzen, wünschen wir, daß Viele derselben hieran Theil nehmen möchten.

Sinsheim, den 5. März 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

Die Abgabe von Tabakfamen betr.

[247] Nro. 87. Diejenigen Landwirthe, welche dieses Jahr Tabak bauen wollen,

Können kleine Parthieen Samen von Goundi- und Duttentabak bei uns erhalten.
Sinsheim, den 5. März 1852.
Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

[252] Grombach.

Liegenschafts-Versteigerung.

 D. Nro. 293. Mit oberwundtschaftlicher Ermächtigung läßt der hiesige Bürger Schuhmachermeister Christian Götz die Güterstücke seiner Kinder

Montag den 22. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause versteigern, als:
1 Morgen 1 Viertel und 7

Ruthen in verschiedenen Abtheilungen, taxirt zu 198 fl. und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Grombach, den 25. Februar 1852.

Der Bürgermeister.

H e m m e r.

Gamer.

[253] Bargaen.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.



Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden der Regina Wild von hier ihre

sämmtlichen Liegenschaften, bestehend in einem halben Wohnhaus, Schener, Stall und Keller, so wie circa 3 Viertel 6 Rth. Acker und Garten am

Dienstag den 30. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Bargaen, den 5. März 1852.

Der Bürgermeister.

E l s e r.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:
Gemeinderechnungsabschluß. 4 Bog.

Landtagsverhandlungen.

In der 33. Sitzung der II. Kammer legte Staatsrath Regenauer das provisorische Gesetz über zollfreie Einfuhr von Getraide ic. zur nachträglichen Genehmigung vor; ferner einen Gesetzesentwurf, wonach, wenn der Rest des Anlehens von 5 Millionen veräußert werden sollte, dies auch zu einem niedrigeren Zinsfuß als dem im Gesetz vom 6. Febr. v. J. geschehen könne.

34. Sitzung der II. Kammer. Diskussion des Berichts des Abg. Speyerer über das außerordentliche Budget.

I. Staatsministerium. Forderung 225,528 fl. 40 fr. per Jahr. Diese Summe vertheilt sich auf 4 Posten: 1) für die erste Einrichtung Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Karl 6666 fl. 40 fr.; 2) zu den Kosten der Bundesverwaltung 10,000 fl.; 3) Bundesfestungen: a) Rastatt und Ulm 100,000 fl., b) Mainz und Luxemburg 8862 fl.; 4) zum Aufwand für die Marine 100,000 fl. Sämmtliche Posten werden genehmigt. — Tit. III. Justizministerium: Forderung 97,062 fl. Davon sind 41,707 fl. aufrecht zu haltende Kredite, der Rest neue Forderung für Amtsgebäude und Gefängnisse und für Strafanstalten, für jene 41,732 fl., für diese 13,622 fl. Genehmigt. — Tit. V. Ministerium des Innern. Forderung: 981,112 fl. Diese Summe vertheilt sich in 2 Rubriken: 1) Aufrecht zu haltende Kredite 68,752 fl., 2) neu zu ertheilende Kredite 912,360 fl. Zu jenen gehören 2 Posten, nämlich 1) für Abhaltung einer evangelischen Generalsynode: 3640 fl., 2) für Wasser- und Straßenbau: 65,112 fl. Zu diesen 8 Posten, nämlich: 1) 50,000 fl. zur Unterstützung der Auswanderung, 2) 15,000 fl. zu Erbauung eines chemischen Laboratoriums für die Universität Heidelberg, 3) 4880 fl. für die polytechnische Schule, 4) 15,828 fl. für Herstellung eines Wohn- und Oekonomiegebäudes sammt innerer Einrichtung im landwirthschaftlichen Garten zu Karlsruhe, 5) 3000 fl. Zuschuß zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Trienz, 6) 2000 fl. für Erweiterung der Rindviehstallungen ic. in Illenau, 7) 812,510 fl. für Wasser- und Straßenbau, 8) 9142 fl. Ersatz einer Entschädigungsforderung an die Stadt Karlsruhe. — Staatsminister Frhr. v. Rüdiger übergibt einen Nachtrag zum Budget des Eisenbahn-Baues für 1852/53, bestehend in zwei Forderungen, 90,000 fl. für Erweiterung des Eisenbahnhofs in Bruchsal für den Anschluß an die Verbindungsbahn, und 8000 fl. für einen definitiven Güterschoppen in Freiburg. Die Sitzung verwandelt sich hierauf in eine geheime.

Zur Geschichte des Tages.

Wir erhalten die Trauerbotschaft, daß der Kommandant der Bundesfestung Rastatt, großh. bad. Oberst Frhr. v. Hinkeldey, in der Nacht vom 7. auf den 8. März verschieden ist.

Vor wenigen Wochen hatte ihm der Tod eine Tochter geraubt; dieses traurige Ereigniß warf ihn selbst auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Die Sammlungen für den Odenwald sind in Mannheim noch immer im Wachsen begriffen. Dieselben beliefen sich am 6. d. in der Frühe auf 6387 fl. 14 fr., und stiegen gegen Abend bis auf ungefähr 8000 fl. Bei der Expedition des „Mannh. Journals“ sind außerdem 486 fl. 49 fr. eingelaufen. Die Gesamtsumme der Geldbeiträge beläuft sich auf beinahe 13,000 fl.; nebenher mehrten sich die Sammlungen von Victualien von Stund zu Stund, gleichwie die von Bekleidungsgegenständen.

Das in Mannheim garnisonirende Reiterregiment hat vom Gemeinen bis zum Obersten einen Tagesbetrag der Löhnung und Gehalte zur Unterstützung der nothbedrängten Odenwälder abgetreten.

Am 5. März starb der in Heidelberg wohnende Joseph Fein aus Waldangeloch. Wenn es auch ungewiß ist, ob er, wie es heißt, 115 Jahre alt geworden (da ein beglaubigtes Zeugniß hierüber nicht beigebracht werden kann), so ist er doch sicher nicht unbedeutend jünger und ohne Zweifel der älteste Mann in unserem Großherzogthum gewesen.

So vielfältig auch schon in öffentlichen Blättern warnende Beispiele von Unvorsichtigkeit, die allein Ursache wurde, daß Menschenleben verloren gingen, bekannt gemacht wurden, so sehen wir doch immer wieder solche Fälle sich wiederholen. In Rastatt ereignete sich am 5. d., daß mehrere Tagelöhner eine Erdarbeit auszuführen hatten, wobei eine alte Mauer zu beseitigen war, zwei der Arbeiter so lange an dem Fundamente der Mauer gruben, bis diese umstürzte und eben jene zwei bedeckte. Der Eine, Vater dreier unmündigen Kinder, wurde todt und ganz zerquetscht unter den Trümmern hervorgezogen; der Andere kam ohne bedeutende Verletzung davon.

Zwischen Nassau und Belgien wurde ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen.

Der neueste Polizei-Anzeiger in München enthält ein Verbot gegen das bisherige martervolle Schlachten der Schweine; dieselben sollen von nun an, ohne Nachtheil für das Fleisch, durch einen Schlag auf den Kopf und unmittelbar darauf geführten Herzsich getödtet werden. Uebertretungen dieser Verordnung sollen streng bestraft werden.

Wie die „Köln. Ztg.“ aus Hannover vom 6. d. vernimmt, werden dieser Tage von dort aus Einladungen an sämmtliche deutsche Regierungen ergehen, um Abgeordnete zu einer Konferenz über die Erhaltung der Nordseeflotte nach Hannover zu senden. Diese Konferenz dürfte schon Mitte des laufenden Monats beginnen.

Aus dem Schleswigschen berichtet der „N. M.“: „Vor kurzem ist in Hadersleben in der dortigen Sonntagsschule,

in welcher seit ihrem zehnjährigen Bestehen der Unterricht in deutscher Sprache erteilt wurde, auf Anordnung des Bürgermeisters die dänische Sprache eingeführt und der bisherige Lehrer entlassen worden.“

Die Berichte aus allen französischen Departements über die Wahlen lauten für die Regierung günstig.

Am 2. d. ist in Venedig General Marmont, der letzte Marschall des französischen Kaiserreiches, gestorben.

Die letzten Nachrichten aus dem Kaukasus vom 5., 6. und 7. v. M. bestätigen die Nachricht von einer dem Tscherkessenhäuptling beigebrachten Niederlage vollkommen.

Der spanische Konsul in Neu-Orleans wurde neuerdings insultirt und seine Flagge heruntergerissen. Die deutschen Demagogen hielten in Cincinnati einen Kongress, um die Sache der Revolution zu befördern.

In der Mitte des Monats Januar hat bei Veracruz ein furchtbarer Sturm gewüthet, der den Untergang von neun Schiffen zur Folge gehabt hat. Die Hamburger See-Versicheradeure sollen bei diesen Verlusten mit mehr als 300,000 Marc Banco theilhaftig sein.

G e s e t z e

des mit dem 1. Januar 1852 in's Leben getretenen Armenvereins zu Hüffenhardt.

(Schluß.)

§. 11. Da es nicht zu vermeiden ist, daß durch die Unterstützung der weiblichen Personen durch Spinnen u. s. w., indem ihnen der nöthige Arbeitsstoff durch den Armenverein geliefert wird, bei Verwerthung der Arbeiten eine Einbuße entstehen wird, so hat solche, wie sich von selbst versteht, die Armenvereinskasse zu tragen.

§. 12. Wer einen unwürdigen Gebrauch von seinen Unterstützungen aus dem Vereine macht, wird das erste Mal vom Armenpflegerath verwahrt, beim zweiten Betreten vor die Armenkommission geladen und ihm sein Betragen verwiesen und beim dritten Betreten wird ihm auf einen Monat oder nach Umständen noch länger alle Unterstützung und Arbeit entzogen.

§. 13. Auswärtigen Armen soll durchaus keine Unterstützung mehr gegeben werden, mit Ausnahme der sehr armen Gemeinde Hochhausen, welche monatlich vier Gulden erhalten soll, mit der Bedingung jedoch, daß keine Bettler mehr zu uns herauskommen dürfen. Diese Unterstützung soll an das Großhzgl. Pfarr- und Bürgermeisteramt zur gewissenhaften Vertheilung gesendet werden.

§. 14. Es soll durch das Bürgermeisteramt allen den Gemeinden, aus welchen bisher Bettler zu uns hieher gekommen sind, Nachricht davon gegeben werden, durch ihre Bürgermeisterämter, daß hier nicht mehr gebettelt werden darf.

§. 15. Um dem mit dem Hausirhandel so häufig verbundenen Bettel zu steuern, wird die Bestimmung getroffen, daß keine Händler oder Händlerinnen mehr mit ihren Besen, Zündhölzchen, Kienholz u. c. in die Häuser gehen dürfen, sondern es ist ihnen gestattet, auf der Straße herumzugehen und ihre Waaren auszurufen.

§. 16. Um jeglichem Bettelunfuge zu steuern, wird auch die Anordnung getroffen, daß keine hiesigen Kinder bei Leichen, Hochzeiten oder Kindtaufen u. c. sich Brod betteln, oder sonst Geschenke holen dürfen, und zwar sollen die zuwiderhandelnden Kinder, wenn sie schon in die Schule gehen, in der Schule abgestraft werden. Zudem ist der Polizeidiener zu beauftragen, alle Kinder, die in solche Häuser gehen, zurückzuweisen, und es ist allen Vereinsmitgliedern strenge verboten, Gaben darzureichen. Will jedoch ein Bürger aus Veranlassung eines Familienfestes ein oder mehrere Tage darauf den Kindern etwas geben, so bleibt ihm dies unbenommen.

§. 17. Durchreisende Handwerksburschen, welche sich mit

Wanderbüchern ausweisen können, die in der Ordnung befunden werden, sollen eine Gabe von vier Kreuzer erhalten; es soll zu dem Ende ein Fremdenvater aufgestellt werden, an welche alle reisenden Handwerksburschen zu weisen sind, welcher die Papiere derselben zu untersuchen hat. Findet er solche in Richtigkeit, soll er denselben ein Blech geben. Dieses haben dann die Reisenden dem Kassier des Vereins gegen ihre Gabe von vier Kreuzer zu überliefern. Diese Blechlein, auf welchen die Hausnummer des Kassiers steht, sind alle Monat auszutauschen, und es hat der Fremdenvater eine genaue Liste über die durchreisenden Handwerksbursche zu führen, indem nur alle halbe Jahr einer eine Gabe erhalten darf. Der Fremdenvater hat die Handwerksburschen, die er verdächtig findet, der Polizei anzuzeigen.

§. 18. Zur Beforgung der Geschäfte des Vereins wird eine Armenkommission gebildet. Dieselbe besteht aus dem kirchlichen und politischen Gemeinderathe und dem kleinen Bürgerausschusse.

Der Pfarrer führt den Vorsitz und bei Verhinderung der Bürgermeister. Die Schreibgeschäfte der Armenkommission besorgt der Rathschreiber, und bei dessen Verhinderung der Haupt- oder Unterlehrer.

Zur Leitung der Armenpflege und zur Vollziehung der Beschlüsse der Armenkommission wird ein Armenpflegerath gebildet, welcher aus dem Pfarrer, dem Bürgermeister, je einem Mitgliede aus dem kirchlichen und politischen Gemeinderathe und einem Mitgliede des kleinen Bürgerausschusses besteht; ferner aus einem Kassier und dem Fremdenvater. Der Haupt- und Unterlehrer haben die Schreibgeschäfte des Armenpflegeraths zu besorgen.

§. 19. Der Fremdenvater und der Kassier werden von der Armenkommission aus der ganzen Gemeinde gewählt auf die Dauer eines Jahres; ebenso haben auch die Mitglieder des kirchlichen und politischen Gemeinderaths und des kleinen Bürgerausschusses in dem Armenpflegerath zu verbleiben auf ein Jahr.

§. 20. Die Bestimmung der Größe der Umlage ist dem großen Ausschusse überlassen, welchem deshalb auch Vorklag über das Bedürfnis zu machen ist. Derselbe hat auch vorstehende Armenvereinsgesetze genehmigt, und ist jede Abänderung durch ihn zu bestätigen. Auch hat derselbe im Anfange eines jeden Jahres die Größe der Umlage zu bestimmen.

§. 21. Wird der Armenpflegerath in einem zu fassenden Beschlusse nicht einig, so ist der Gegenstand vor die Armenkommission zur Beschlußfassung zu bringen. Kommt auch hier kein Beschluß zu Stande, so ist derselbe dem großen Ausschusse zur Entscheidung vorzulegen, unter den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

§. 22. Bei Beschlußfassungen des Armenpflegeraths, sowie der Armenkommission entscheidet Stimmenmehrheit. Bei zweifelhaften Fällen, resp. Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 23. Alle Dienstleistungen des Armenvereins geschehen unentgeltlich. Der Bedarf für Schreibmaterialien wird am Jahreschlusse angegeben und vergütet.

§. 24. Jährlich stellt der Kassier Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben und zwar der Armenkommission, welche sie nach vorheriger Genehmigung dem großen Ausschusse zur Einsicht vorzulegen hat.

§. 25. In der Regel werden von der Armenkommission allemal am ersten Mittwoch im Monate eine Sitzung gehalten, der Armenpflegerath hält am zweiten und vierten Mittwoch seine Sitzungen. An diesem Tage werden auch die Unterstützungen ausgetheilt, die gefertigten Arbeiten entgegengenommen und die Anmeldungen vorgebracht.

§. 26. Die Sitzungen finden im Rathhause, im Geschäftszimmer des Gemeinderaths statt. Der Ortsdiener hat die Einladung zu besorgen.

§. 27. Die Vorsitzenden können jeder Zeit außerordentliche Sitzungen anberaumen.

§. 28. Der Armenverein wird auf unbestimmte Zeit ge-

bildet; sollten die Erfahrungen dazu auffordern, so können durch die Armenkommission jederzeit Abänderungen getroffen werden.
 §. 29. Vorstehende Vereinsgesetze sind durch Beschluß Großhzgl. Bezirks-Amtes vom 16. Januar 1852, No. 1093, genehmigt worden.

Der Onkel.

Von G. Kossak.

(Fortsetzung.)

„Aber wenn ich nun früh aufstehe?“ Du lieber Gott, als ob ich nicht schon in so manchem Hause herumgekommen wäre! als ob ein anständiger Herr so frühe aufstände wie Sie — das muß ich wissen! als ob Sie nicht ein wenig damit warten könnten; erst muß ich den Kaffee machen!“ „So sollen Sie ihn denn von jetzt an machen,“ gab der friedliche Onkel zu. „Aber nun muß ich Sie um Wirthschaftsgeld bitten, denn ich will auf den Markt gehen; ich werde die Woche 15 Thaler brauchen.“ — „Fünfzehn Thaler?“ — „Ja, fünfzehn Thaler, wenn für Sie Alles ordentlich sein soll, wie ich es nach meinen Attesten überall gehalten habe.“ Der Astronom gab ihr das Geld. — „Und nun brauche ich noch Geld zu zwei Bratpfannen, einer Kaffeetrommel, sechs Kasserollen, sechs Duzend Tellern, ein Duzend große Messer und ein Duzend Dessertmesser, sechs Duzend —“ . . . „Genug, genug!“ schrie der arme Onkel mit einer verzweifelten Stimme, die wie der blaue Blitz in eine Klappermühle schlug, wozu denn das Alles?“ — „Nun, wir müssen doch Geschirr haben, wenn wir essen, wenn wir Gesellschaft geben! Wie steht es denn mit dem Tischzeug?“ — Der Astronom hatte bisher seine Gäste meistens zu Dinern außer dem Hause eingeladen, wie es die Sitte großstädtischer Garçons ist. Gab er eine Gesellschaft im Hause, so war stets einem Restaurant und Weinhändler das Ganze in Entreprise gegeben, seine Familie hatte den Onkel dabei gelassen und sich gehütet, ihn in den Zauber der Familie und Küche einzuweißen; jetzt stieg der beruhte Dämon der Küchenwirthschaft finster und dräuend vor ihm auf. Onkel Eichorius war durch und durch ein Idealist im Essen; er wollte die Tafelfreuden, aber er hatte nie die große und störende Praxis eines eigenen Herdes geahnt. Wie dem Verbrecher, wenn er seine That begangen hat, gingen ihm jetzt erst die blutigen Folgen seines kühnen Unternehmens auf; er gedachte der warnenden Stimme seiner Schwägerinnen; sie hatten Recht gehabt, nur allzu Recht.

„Sie brauchen noch nicht alle diese Sachen anzuschaffen; ich werde mit meinen Schwägerinnen die Sache erst besprechen.“ Das Gesicht der Frau Leonore verlängerte sich; sie wußte von der Existenz der Schwägerinnen, aber sie hatte nicht geglaubt, daß sie einen politischen Einfluß im Hause besäßen, ja der alte Herr war ihr wie ein neuentdecktes Eiland vorgekommen, auf dem der Seefahrer dreist seine Flagge aufsteckt; jetzt erst bemerkte sie den fremden Besitztitel und Existenz einer weiblichen Kamarilla. Sie stimmte den siegesgewissen Ton ein wenig herab und sagte: „Wenn Sie erlauben, kann ich ja das allein besorgen, wozu wollen Sie die Damen inkommodiren.“ Der gute Onkel bemerkte indessen die Wirkung seiner Wendung und verweigerte standhaft jede weitere Auslassung, sondern setzte nur hinzu: „Wir können heute noch einmal aus der Restauration essen — bis ich mit meinen Schwägerinnen gesprochen habe.“ Die letzten Worte wiederholte er sogar, als ob er sich ermuthigen wollte, nach der Theorie der kleinen Kinder, die im Dunkeln schreien, um nicht ganz allein zu sein. Die war ein Onkel tiefer gesunken; jetzt war ein Gedanke an zwei Wittwen, die er schnöde abgefertigt, seine letzte Hoffnung. Leichtsinziger Eichorius!

Die am Tage vorher schwer verkannten Damen wurden jetzt aufgesucht, nach dem Prinzip der Homöopathie, daß Aehnliches nur durch Aehnliches geheilt werden könne. Die verwittweten Schwägerinnen saßen gerade beisammen und hatten schreckliche Bistionen von einer Hölle voller Haushälterinnen gehabt. Eben sprachen sie von der Vorsehung und wie der Ungerechte zwar eine Zeitlang oben auf sei, guten Appetit habe, von seinen nichts ahnenden Mitbürgern sehr geachtet werde, dann aber plötzlich schwer heimgesucht von Krankenlagern und Zipperlein, die Hände nach seinen mißhandelten Verwandten sehnsüchtig ausstrecke, die natürlich von ihm nun nichts mehr wissen wollten, weil eine böse Haushälterin —: es war die Geschichte des Onkels, die sie sich nach Kräften ins Moral-Philosophische übersezt hatten! Als Eichorius eintrat, huben Beide an, wie nach Verabredung, laut zu weinen; es war aber keine Verabredung, sondern nur eine Art Mutterinstinkt, alle Schleusen zu ziehen, weil der Onkel jetzt oder nie klein gemahlen werden sollte. Sein zerstörtes Wesen sagte ihnen, daß dieser eingefleischte Junggeselle schon am ersten Tage furchtbare Eingriffe in seinen hagestolzen Frieden erlebt haben müsse.
 (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

München. Am 28. Febr. ereignete sich nahe der Bogenhauser-Brücke das Unglück, daß ein Mensch mit einem Gespann Ochsen und Wagen von den Wellen und der Strömung der Isar ergriffen und fortgerissen wurde. Bald sah man nichts mehr, als die Köpfe der mit den Bogen und zertrümmertem Wagen kämpfenden Stiere — der Knecht verschwand in den Fluthen —, da auf einmal im Angesicht von Hunderten, die nicht retten konnten, stürzte sich ein Herr mit seinem ausgezeichnet schönen großen Hund hinunter an den Strand; der Hund erreichte schwimmend den noch einmal sichtbar werdenden Arm des Ertrinkenden und trug die schwere Last schwimmend und rettend dem Ufer zu, wo sein Herr ihn vollends aufs Trockene zog. Den mehrstündigen angestrengten Bemühungen mehrerer Aerzte gelang es, den halb Entseelten wieder ins Leben zu rufen.

Unter dem Namen „Mechanischer Ballfisch“ wird gegenwärtig in New-York ein neues Taucherboot gebaut, worin 8 bis 10 Männer stundenlang sollen unter dem Wasser bleiben können.

Eine Frau von 33 Jahren, welche im Kirchspiele St. Gervais zu Lüttich wohnt, ist von ihrem 22., 23. und 24. Kinde entbunden worden. Diese Frau, seit 9 Jahren verheirathet, hat in dieser Zeit 24 Kinder geboren und zwar jedesmal Drillinge, die sämmtlich Mädchen sind und sich des besten Wohlbestehens erfreuen.

Es werden jährlich im Durchschnitt 476 Millionen Pfd. Kaffee gewonnen, welche etwa 65 bis 70 Mill. Thaler werth sind. Die größte Menge erzeugt Brasilien, nämlich 176 Mill. Pfd., Arabien nur 3 Mill.

Fruchtpreise.

Heidelberg, 9. März. Korn 13 fl. 12 fr., Spelz 6 fl. 48 fr., Gerste 11 fl. 21 fr., Haber 5 fl. 10 fr., Hen, per Zentner. 1 fl. 24 fr., Kornstroh, per 100 Gebund 20 fl., Spelzstroh per 100 Gebund 12 fl. Verkauf 738 Malter. Eingestellt 65 Malter. Erlös 4789 fl. 56 fr.

Frankfurter Course.

Neue Louis'd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 33 $\frac{1}{2}$ ·34 $\frac{1}{2}$
Pistolen	9. 44·45	Engl. Souverains	12. 2 à 3
Pr. Friedrichsd'or	9. 58 $\frac{1}{2}$ ·59 $\frac{1}{2}$	5 Frankenthaler	2. 22 $\frac{1}{2}$ ·23 $\frac{1}{2}$
Holl. 10fl.-Stücke	9. 56·57	Preuß. Thaler	1. 45 $\frac{1}{2}$ · $\frac{3}{4}$
Randbanknoten	5. 38 $\frac{1}{2}$ ·39 $\frac{1}{2}$	Preuß. Kass. Sch.	1. 45 $\frac{1}{2}$ ·46

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.